

FAQ ELEKTROMOBILITÄT Stand 11.12.2020

| Fragen | Antworten |
|---|--|
| Welche Ladeleistungen werden im privaten Anwendungsbereich angeboten? | Im privaten Anwendungsbereich sind Ladeeinrichtungen zwischen 3,7 kW bis max. 22 kW AC üblich. |
| Ist eine Wallbox für das Laden eines E-Autos zwingend vorgeschrieben? | Nein , aber Elektrofahrzeuge werden über die Dauer des Ladevorgangs u.U. für mehrere Stunden eine sehr hohe elektrische Leistung abrufen. Folglich muss die Ladeinfrastruktur entsprechend ausgelegt und abgesichert sein. Schutzkontaktsteckdosen sind nach DIN VDE 06201 für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen ausgelegt. Sie sind nur für begrenzte Zeiträume mit dem maximalen Bemessungsstrom von 16A belastbar und deshalb nicht zum Laden von Elektrofahrzeugen geeignet. |
| Muss eine Wallbox von einem Elektrofachbetrieb installiert werden? | Der Einbau einer am Netz fest installierten Ladestation und/oder einer Schutzkontakt- oder Industriesteckdose für die Ladebetriebsarten in eine bestehende Infrastruktur stellt eine Erweiterung der elektrischen Anlage dar. Insbesondere bei der Integration in bestehende elektrische Anlagen sind die Installationsbedingungen vorab durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Bei Neuinstallationen und Erweiterungen sind die entsprechenden Teile der VDE 0100, insbesondere Teil 722, zu berücksichtigen. |
| Ist eine Wallbox anmeldepflichtig? | Für Ladeinfrastruktur mit Leistungen von über 3,7 kVA und unter 12 kVA (11 kW) besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Netzbetreiber. Insbesondere bei Ladestationen mit einer Leistung über 12 kVA (11 kW) ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und VDE AR N 4100 sowie den technischen Anschlussbedingungen (TAB) eine Zustimmung durch den Netzbetreiber erforderlich. Anmeldung Netzanschluss Strom Änderungsanzeige für elektrische Anlagen. |
| Kann ich meine Wallbox ohne zusätzlichen Zähler in meine vorhandene Elektroinstallation installieren? | Grundsätzlich ja . Wenn Sie jedoch Ihr Fahrzeug über einen separaten Tarif z.B. LSW AUTOSTROM ZUHAUSE aufladen möchten, brauchen Sie eine separate, unterbrechbare und eingerichtete Messeinrichtung. Als Fahrer eines Dienstwagens mit Elektroantrieb haben Sie den zusätzlichen Vorteil einer separaten Abrechnung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. |
| Was ist bezüglich Schaltschränke zu beachten? | Es sollten ausreichend Reserven im Schaltschrank vorhanden sein (mind. 7 Platz Einheiten.) Die Installationsbedingungen sollten vorab durch eine Elektrofachkraft geprüft werden. Bei Neuinstallationen und Erweiterungen sind die entsprechenden Teile der VDE 0100, insbesondere Teil 722, zu berücksichtigen. |
| Werden die Wallbox-Installations-Maßnahmen von der LSW durchgeführt? | Nein, aber wir bieten Ihnen einen Installationsservice bei unseren Partnerinstallateuren aus der Region an. https://www.lsw.de/autostrom/autostrom/#lsw-wallbox |
| Welche Voraussetzung benötige ich für den LSW AUTOSTROM | Voraussetzung für LSW AUTOSTROM ZUHAUSE ist, dass bei Ihnen ein separater Eintarifzähler mit Schaltgerät für die Ladeinfrastruktur eingebaut wird. Hierfür ist es notwendig, dass ein eingetragener Elektrofachbetrieb Ihre elektrische Anlage nach den anerkannten |

FAQ ELEKTROMOBILITÄT Stand 11.12.2020

| | |
|--|--|
| ZUHAUSE -Tarif? | Regeln der Technik (Technische Anschlussbedingungen – VDE-Regelwerk) vorbereitet und verändert. Wichtig ist dabei, dass über den neuen Zähler nur die Ladeinfrastruktur versorgt wird und diese über einen Lastschutz unterbrechbar eingerichtet wird. |
| Wo kann ich den Zuschuss für Ladestationen für Elektroautos beantragen? | Unter der Internetseite: https://public.kfw.de/zuschussportal-web/ Informationen: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos |
| Wie und wo kann ich meine Stromlieferung auf 100% Ökostrom umstellen? | Mit unserem LSW INDIVIDUALSTROM mit der Option „Ökostrom“ erfüllen Sie die Voraussetzung. Den Vertragswechsel können Sie einfach und bequem auf https://www.lsw.de/strom/bestellstrecke vornehmen. |

Als Mitglied im Verein regio+ hat die LSW die häufigsten Fragen und Antworten zur aktuellen Thematik „Elektromobilität“ zusammengestellt.

Sind nicht alle Antworten aufgeführt, stellen Sie uns einfach unter mobilitaet@lsw.de ihre Frage.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare auch unter:

<https://www.lsw-netz.de/strom/elektromobilitaet/>